bieser Briefe zugestanden, daß es Aufsate enthalte, die kaum mehr als mittelmäßig zu nennen seien, aber mas jener Brief darin angreife, das gelte nicht dem Kirchen = und Schulblatte, sondern dem Bekenntnisse, welches es vertrete-Ich beschränke mich auf diese auszugsweise Mittheilung, raume aber jedem Mitglied dieser Kammer das Recht ein, die Briefe bei mir in extenso zu lesen.

Prasident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, um über diesen Theil des Berichts sich zu verbreiten, so würde ich den Schluß der Debatte ausssprechen. Es handelt sich um einen Antrag, der in der zweiten Kammer Annahme gefunden hat, der dahin geht, im Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, dieselbe wolle die Verordnung vom 1. April 1851 zurückziehen. Die Deputation widerrathet dieser Kammer, diesem Antrage beizutreten und ich frage, ob die Kammer mit der Ansicht der Deputation in dieser Hinsicht sich einverstehen will? — Einstimsmig Ja.

Referent v. Erdmannsborf:

Pof. 66 b.

Für Gelehrtenschulen und Realschulen. 26,750 Thir. etatmäßig. Bergl. Acten fol. 87 — 98.

Dieses Postulat vertheilt sich wie folgt:

1) 1,800 Thir. Zuschuß für die Landesschule zu Grimma,
2) 17,100 = Berechnungssumme zur Unterstützung

2) 17,100 = Berechnungssumme zur Unterstützung der städtischen Gelehrtenschulen zu Bauten, Freiberg, Plauen und Zwickau,

3) 2,000 = für die Realschule in Unnaberg, 4) 1,500 = für die Realschule in Chemnik,

5) 1,500 = für das Realschulwesen in Dresden,

6) 2,850 = für die Realschule in Bittau.

26,750 Thir. Sa. uts.

Die Deputation hat hierzu Folgendes zu bemerken:

ad. 1. Der Zuschuß fur die Landesschule in Grimma ist um 550 Thir. seit voriger Periode gefallen, dies ist das durch möglich geworden, daß theils die Einnahmen des Stiftungsvermögens dieser Schule an Zinsen, Renten und Pachtgeldern sich gesteigert haben, theils daß es möglich geworden ist, den Ausgabectat zu verringern.

Die Landesschule zu Meißen bedarf bekanntlich gar keines Zuschusses. Einen Theil dieses Vermögens hat das Ministerium durch den Ankauf des Rittergutes Brambach zinsbar sicher angelegt und nach Allem, was die Deputation hierüber vernommen hat, ist dem Ministerium nur Glück zu wünschen zu diesem ausnehmend vortheilhaften Geschäfte.

ad 2. Diese Summe ift nur ein Berechnungsgelb und vertheilt fich wie folgt auf die einzelnen gelehrten Schulen:

bei Bauhen 1610 Thir. 13 Ngr. 2 Pf. bei Freiberg 3548 = 6 = 7 = bei Plauen 7572 = 20 = 5 = bei Zwickau 4298 = 22 = 5 = 17,030 Thir. 2 Ngr. 9 Pf.

zur Abrundung 69 = 27 = 1 =
Summa 17,100 Thir. — Ngr. — Pf.

Die schon seit einigen Jahren beabsichtigte Umwandlung der Gewerbschule zu Plauen in eine Realschule ist im Jahre 1854 bewirkt worden, indem man dieselbe mit dem Gymnasium vereinigt hat. Es kann daher auch nicht befremden, daß der für diese Schule beantragte Zuschuß bebeutend höher ist, als der der übrigen; die Staatsregierung erklart aber bereits sol. 129 der Acten, daß zukunftig derselbe sich um 400 Thir. verringern werde, sobald die Pension eines ältern, jest in Ruhestand versesten Lehrers wegfallen und der Gehalt eines andern bei der Gewerbeschule als Staatsdiener angestellten, jest aber entbehrlich geworbenen Lehrers durch dessen anderweite Berwendung erspart werden kann.

ad 3. Für die Realschule zu Unnaberg weist die Regierung ein Mehrbeburfniß von 500 Thirn. nach.

Der Abg. Roch stellte im Laufe ber Discuffion ben

Untrag:

"Diefes Postulat noch um 400 Thir. zu erhöhen und bemnach fur die Realschule zu Unnaberg statt 2000 Thir.,

2400 Thir. zu verwilligen."

Bunachst ware diesem Untrage in seiner eben referirten Fassung einzuhalten, daß er von der bei Bewilligungserhöhungen üblichen und auch höchst nothigen Form abweicht,
benn die Standeversammlung kann nicht füglich ohne Weisteres ein Postulat erhöhen, sondern sie hat, wenn sie dies
wünscht, bei der Regierung zu beantragen, daß dieselbe ein
Nachpostulat stellen möge. Indeß diesem Mangel hat der
Herr Präsident der zweiten Kammer dadurch abgeholsen,
daß er, nachdem die Regierungscommissare erklärt hatten,
"die Regierung wurde diese Erhöhung unbedenklich entgegennehmen, dagegen aber wünschen, daß dieselbe dann dem
Ministerium lediglich zur Disposition übergeben werde,"
bie Frage in solgender Fassung stellte:

"Will die Kammer das Postulat für die Realschule in Unnaberg um 400 Thir. erhöhen und bemnach einen Zuschuß von 2400 Thirn. für dieselbe bewilligen und zur Disposition des betreffenden Ministeriums stellen?"

Bei 54 Unwesenden wurde hierauf die Frage von 27 Mitgliedern verneint und von 27 bejaht und erst in der nachstfolgenden Sihung verschaffte die wiederholte Abstimsmung den Bejahenden die schwache Majorität von zwei Stimmen.

Es ist nun zwar der Deputation sehr wohl bekannt, daß die Stadt Unnaberg von allem Unfange an um 900 Thir. Erhöhung des Zuschusses gebeten hatte und der Herr Schuldirector Bach, Director dieser Schule, hat nach der Verhandlung der zweiten Kammer die diesseitige Deputation mit sehr zahlreichen mundlichen, schriftlichen und gestruckten Nachweisen und Nachrichten versehen.

Aus dem Allen hat aber die Deputation nichts zu entnehmen vermocht, was dem Ministerium nicht schon vor Aufstellung des Budgets hinlanglich bekannt gewesen ware.

Hat aber die forgfältigste Erörterung des Ministeriums und die demselben gewiß beiwohnende fürsorgliche und wohlwollende Gesinnung für diese Schule dasselbe nicht vermocht, ein höheres Postulat ins Budget auszunehmen, so kann es in der That nicht füglich Sache der Ständes versammlung sein, einzelne Postulate aus dem ganzen Budget herauszugreisen und zu erhöhen. Es wurde dies wennigstens leicht zu unabsehdaren, zum Theil sehr gefährlichen Consequenzen führen.

Es muß vorausgesett werben, bag vor Aufstellung